

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wehringen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat Wehringen am 08.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wehringen (Landkreis Augsburg) für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wehringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2022

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.550.550 €**

und

im Vermögenshaushalt 2022

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.340.000 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird 2022 auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2022 auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 360 v. H.
- b) für Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2022 auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs.4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 110 Satz 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu § 2 in Höhe von 3.000.000 € und zu § 3 in Höhe von 500.000 € mit Schreiben vom 11.05.2022, Az-Nr. 31-940/02-3 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wehringen, Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Wehringen, den 17.05.2022
Gemeinde Wehringen


Manfred Nerlinger,
1. Bürgermeister

